



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Februar 2007 (01.03)
(OR. en)**

6862/07

**ECOFIN 96
UEM 69
AG 14
SOC 81
COMPET 65
RECH 67
ENER 84
MI 55
IND 22
EDUC 42
ENV 125
TRANS 62
FISC 20**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	Eckpunktepapier
	– Beitrag des Rates (Wirtschaft und Finanzen) für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates (2007)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Eckpunktepapier, auf das sich der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung vom 27. Februar 2007 verständigt hat.

**Beitrag des Rates (Wirtschaft und Finanzen)
für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates**

Die Mitgliedstaaten haben im Herbst 2006 ihre ersten Fortschrittsberichte über die Umsetzung ihrer nationalen Reformprogramme vorgelegt. Der Europäische Rat sollte nun Leitlinien für Fortschritte bei den Strukturreformen im Rahmen der 2005 neubelebten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung vorgeben und die Reformdynamik unter besseren Wirtschaftsbedingungen beibehalten.

1. Günstige Zeiten für Haushaltskonsolidierung und weitere Strukturreformen

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) ruft dazu auf, die Wachstumsbedingungen, die jetzt besser sind als seit vielen Jahren, in vollem Umfang zu nutzen, um Strukturreformen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik einschließlich der länderspezifischen Empfehlungen durchzuführen. Die günstigen Gesamtvoraussetzungen, die durch eine zu erwartende Wachstumsrate von 2,7 % im Jahr 2007 verdeutlicht werden, sollten außerdem genutzt werden, um die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren und ihre Qualität zu verbessern und auf diese Weise zu ihrer Tragfähigkeit beizutragen. Dies steht im Einklang mit dem überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakt, der die kurz- und langfristige Kohärenz der Haushalts- und Strukturpolitik gestärkt hat. Die positiven Entwicklungen der Arbeitsmärkte werden durch die Aussicht auf eine sinkende Arbeitslosenquote, die Schaffung von 7 Millionen neuen Arbeitsplätzen im Zeitraum 2007/2008 und einen zu erwartenden Anstieg der Beschäftigungsquote von $63 \frac{3}{4}$ % im Jahr 2005 auf $65 \frac{1}{2}$ % im Jahr 2008 widerspiegelt. Die Langzeitarbeitslosigkeit bleibt jedoch auf einem hohen Stand. Strukturreformen, mit denen das Beschäftigungs- und Wachstumspotenzial erhöht wird, haben daher weiterhin höchste Priorität. Zwar zeigt sich allmählich der Nutzen vergangener Reformen, aber die positiven Auswirkungen vieler Reformen werden erst mittel- bis langfristig spürbar; dadurch wird eine wirksame Kommunikation zur Hervorhebung der nationalen Eigenverantwortung wichtig.

2. Umsetzung der Lissabon-Strategie

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) begrüßt den jährlichen Fortschrittsbericht über die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, den die Kommission am 12. Dezember 2006 vorgelegt hat. Er schließt sich weitgehend der Analyse der Kommission an, bei der auch die Arbeit des Rates während des finnischen Vorsitzes berücksichtigt und auf den Prioritäten aufgebaut wird, die der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2006 festgelegt hat. Die Mitgliedstaaten und die Kommission haben auf viel versprechende Weise mit der Umsetzung der nationalen Reformprogramme und des Lissabon-Programms der Gemeinschaft begonnen. In den meisten Mitgliedstaaten sind allerdings die Maßnahmen durchaus noch ausbaufähig, so beispielsweise im Bereich langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes, FuE und Innovationspolitik, Erschließung des Unternehmenspotenzials insbesondere von KMU, Verbesserung des Funktionierens der Energiemärkte sowie Wettbewerb, insbesondere in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen und im Dienstleistungssektor. Auf Ebene der EU ist insbesondere das Lissabon-Programm der Gemeinschaft bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas von Bedeutung. Wichtig sind außerdem Maßnahmen auf dem Gebiet der besseren Rechtsetzung, wie in den Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) dargelegt wurde; dazu gehört auch das ehrgeizige Ziel der Verringerung des Verwaltungsaufwands, der sich durch Rechtsvorschriften der EU ergibt.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) nimmt von der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine Energiepolitik für Europa" Kenntnis. Eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Energieversorgung ist für die Gemeinschaft entscheidend. Der Klimawandel stellt unsere Volkswirtschaften vor Herausforderungen und verlangt nach einem Handeln auf allen Ebenen, das heißt global, auf EU-Ebene und national. Damit diese Herausforderungen wirksam angegangen werden, hebt der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hervor, dass es einer Energiepolitik für Europa bedarf, die auf einer sorgfältigen Bewertung der Auswirkungen auf Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und Diversifizierung der Versorgungsquellen und -routen und Subsidiarität beruht und mit der positive Rahmenbedingungen für Investitionen im Energiesektor geschaffen werden. In der Energiepolitik müssen außerdem Marktmechanismen uneingeschränkt genutzt werden, insbesondere das europäische Emissionshandelssystem.

Ein zentraler Faktor der Lissabon-Strategie ist die weitere Stärkung des Binnenmarktes, und in diesem Zusammenhang sieht der Rat einer ehrgeizigen Überprüfung der Binnenmarktpolitik erwartungsvoll entgegen. Die Offenheit nach außen sollte im Rahmen der Doha-Runde weiter entwickelt werden.

Die Überwachung und Bewertung der Reformen ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Lissabon-Strategie. Dafür bedarf es eines klaren und transparenten Konzepts, das auf passenden Methoden beruht.

3. Spezifische Bereiche für die weitere Umsetzung

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) empfiehlt, dass besonders auf die nachstehend aufgeführten Bereiche geachtet wird, wenn die nationalen Reformprogramme und die länderspezifischen Empfehlungen sowie das Lissabon-Programm der Gemeinschaft umgesetzt werden.

3.1. Stärkung des Erfolgs der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) weist auf die besondere Bedeutung einer soliden und wohl ausgewogenen Finanzpolitik und weiterer Strukturreformen in den Mitgliedstaaten des Euro-Raums hin. Der Euro ist eine stabile Währung, die weltweit großes Vertrauen genießt und Bürgern und Investoren zum Nutzen gereicht. Kosten für Währungsumrechnung und die Absicherung gegen Wechselkursrisiken sind im Euro-Raum nicht mehr relevant. Der Euro hat für eine geringe Inflation und niedrige langfristige Zinssätze gesorgt. Er begünstigt eine Intensivierung des Handels und des Wettbewerbs und hat bereits zu einer beträchtlichen Senkung der Kosten für den Geldverkehr geführt.

Alle Mitgliedstaaten müssen ein dynamisches Wachstum und hohe Beschäftigung erzielen und beibehalten; die oben beschriebenen Vorteile verbessern eindeutig das Potenzial des Euro-Raums für die Erreichung dieser Ziele. Die Mitgliedstaaten des Euro-Raums müssen außerdem aufmerksam auf Fragestellungen achten, die sich aus anhaltenden Unterschieden bei Wachstum, Inflation und Wettbewerbsfähigkeit ergeben. In großen Währungsunionen können Unterschiede zutage treten, die Prozesse der wirtschaftlichen Aufholung in Mitgliedstaaten oder konjunkturelle Auswirkungen widerspiegeln. Die festgestellten Unterschiede können jedoch auch strukturelle Verkrustungen oder einen Mangel an Produktivität oder auch unzureichende Investitionen und Innovationen widerspiegeln.

Ein dauerhaftes nichtinflationäres Wachstum in den Mitgliedstaaten muss im Einklang mit den Bestimmungen des EG-Vertrags durch die effektive Koordinierung der Wirtschaftspolitiken sichergestellt werden; hierzu gehören auch dem Vertrag entsprechende länderbezogene Empfehlungen im Rahmen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik. Die effektive Koordinierung der Politiken ist im Euro-Raum besonders wichtig, um das reibungslose Funktionieren der Umstellungen im Rahmen der Währungsunion zu gewährleisten. Sie wäre ferner hilfreich für die Förderung politischer Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, mit denen Strukturreformen verwirklicht werden sollen. In dieser Hinsicht gehören zu den Hauptprioritäten für den Euro-Raum unter anderem Arbeitsmarktreformen zur Flankierung von Arbeitskostentwicklungen, die der Stabilität und einer tiefer gehenden Integration der Finanz-, Waren- und Dienstleistungsmärkte förderlich sind, und weitere Maßnahmen zur Erleichterung flexibler Marktanpassungen und der Mobilität der Arbeitnehmer sowie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Ferner sind solide und wohl ausgewogene Finanzpolitiken Schlüsselkomponenten erfolgreicher Strategien. Solide Finanzpolitiken setzen eine weitere Haushaltskonsolidierung voraus, damit die mittelfristigen Ziele erreicht werden können und somit die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessert werden kann. Zur Gewährleistung wohl ausgewogener Finanzpolitiken müssen die Mitgliedstaaten ihre öffentlichen Ausgaben und ihr Steuerwesen mit dem Ziel überprüfen, positive Wirkungen auf die Nachhaltigkeit des Wachstums zu erzielen.

3.2. Verbesserung der Zukunftsperspektiven für die öffentlichen Haushalte – Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen

Der demografische Wandel und die fortschreitende Globalisierung stellen die Finanzpolitik vor beträchtliche Herausforderungen. Es ist wichtig, dass schon jetzt der richtige Kurs eingeschlagen wird:

- Die Mitgliedstaaten, die ihre mittelfristigen Haushaltsziele noch nicht erreicht haben, sollten ihre Anstrengungen fortsetzen, um diese Ziele so rasch wie möglich im Einklang mit dem überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakt zu erreichen. Über den Erwartungen liegende wachstumsbedingte Einnahmen sollten für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte verwendet werden. Nationale Haushaltsregeln und Institutionen auf verschiedenen Ebenen der staatlichen Verwaltung können in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.
- Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sollte durch die Fortsetzung der dreigliedrigen Strategie – d.h. Reform der Renten- und Gesundheitssysteme, Abbau der öffentlichen Verschuldung und Steigerung der Beschäftigungsquote und der Produktivität – gewährleistet werden. Flexiblere und sicherere Beschäftigungssysteme ("Flexicurity") können einander wechselseitig verstärken und damit Verbesserungen auf den Arbeitsmärkten bewirken, sie müssen aber finanzpolitisch nachhaltig wirken und geeignete umfassende Arbeitsanreize vermitteln.

- Die Qualität der öffentlichen Finanzen muss durch verstärkte Ausgabeneffizienz und -wirksamkeit und durch die Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte zugunsten von produktivitäts- und innovationsfördernden Maßnahmen sowie durch die Stärkung des Humankapitals verbessert werden, um das langfristige Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu erhöhen.
- Wachstumsfördernde und globalisierungsgerechte Steuer- und Abgabensysteme tragen zur Sicherung staatlicher Einnahmen bei. Ferner sollten neue Wege zur Finanzierung staatlicher Aufgaben (wie beispielsweise Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor) ausgelotet werden. Der Austausch bewährter Verfahren bietet Gelegenheit, voneinander zu lernen.

3.3. Steuerpolitiken in Europa – Stärkung des Binnenmarkts

Die nationalen Steuervorschriften sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich. Das Funktionieren des Binnenmarkts kann durch eine Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung zwischen den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls auf europäischer Ebene, bei der gleichwohl die nationalen Zuständigkeiten beachtet werden, verbessert werden. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) ist über die Beratungen, die insbesondere auf dem Gebiet der Besteuerung im Gange sind, und über Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs und zur Beseitigung schädlicher Steuerpraktiken unterrichtet worden.

3.4. Integration der Finanzmärkte zur Steigerung von Effizienz und internationaler Wettbewerbsfähigkeit

Die weitere Integration der europäischen Finanzmärkte wird deren Effizienz und globale Wettbewerbsfähigkeit stärken. Daher ruft der Rat (Wirtschaft und Finanzen) dazu auf, die Strategie zur Schaffung eines integrierten und reibungslos funktionierenden europäischen Markts für Finanzdienstleistungen weiter zu entwickeln, wie sie mit dem Aktionsplan für Finanzdienstleistungen und der Mitteilung der Kommission "Weißbuch der Kommission zur Finanzdienstleistungspolitik für die Jahre 2005-2010" angenommen wurde. Aus diesem Grund kommt es auf Folgendes an:

- Bewältigung der Hindernisse, die der Annahme der Richtlinie über Zahlungsdienste entgegenstehen, damit ein rechtlicher Rahmen für ein einheitliches EU-weites Zahlungssystem geschaffen wird;

- Schaffung einer risikobewussten Überwachung der Finanzdienstleistungen bei Versicherungsunternehmen ("Solvabilität-II-Paket"), die zur Stabilität auf den Finanzmärkten beitragen wird und mit der der Rolle der Versicherungsunternehmen bei langfristigen Investitionen Rechnung getragen wird;
- anhaltende Wachsamkeit gegenüber den systembezogenen und operativen Risiken, die mit den Tätigkeiten von Hedge-Fonds verbunden sind, wobei jedoch der von diesen Fonds geleistete beträchtliche Beitrag zur Effizienz des Finanzsystems zu würdigen ist;
- Fortsetzung der Arbeiten im Hinblick auf eine verbesserte Überwachung des Erwerbs maßgeblicher Anteile im Finanzsektor im Zusammenhang mit der Richtlinie über den Erwerb von Beteiligungen;
- umfassende Bewertung der bestehenden Finanzintegrationsmaßnahmen im Rahmen der Agenda zur Verbesserung der Rechtsetzung sowie Fortführung der Beratungen auf den Gebieten Clearing und Abrechnung;
- verstärkte Konvergenz bei den Überwachungsverfahren und Verbesserung der Effizienz der EU-Mechanismen für Finanzstabilität und Krisenbewältigung;
- Erhöhung der Effizienz der Märkte für Investmentfonds bei gleichzeitiger Sicherstellung eines hohen Investorenschutzniveaus.

4. Weitere Schritte

Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden aufgefordert, ihre nationalen Reformprogramme und das Lissabon-Programm der Gemeinschaft weiter umzusetzen und im Herbst 2007 über den Stand der Dinge zu berichten. Bei der Überprüfung und der für 2008 geplanten Annahme eines neuen Dreijahreszyklus der integrierten Leitlinien sollten die gesamtpolitische Ausrichtung und die Möglichkeit einer weiteren Straffung der derzeitigen Planungs- und Berichterstattungsregelung geprüft werden.